

Dahin gehören namentlich

- der Antrag vom 4. März,
eine Instruction des Stadtdieners betr.;
- der Antrag vom 14. Mai,
die Beaufsichtigung der Malzdarre betr.;
- die Anträge vom 13. August,
den Communicationsweg nach Dorfhain, und
die Regulirung des Wochenmarktes, sowie
die Reparatur der Kirchenguhr und des Zifferblattes betr.
- und der Antrag vom 7. October,
betreffend die Straßenbeleuchtung.

Obwohl man nun die mündliche Entschuldigung, in Folge des am 7. October ausgesprochenen Wunsches der Stadtverordneten, dieselben Angelegenheiten betreffend, daß der Mangel an Zeit die Erledigung derselben bisher noch nicht gestattet habe, gern angenommen hat, so ist es doch nicht zu vermeiden, daß die, auch im künftigen Jahre verbleibenden bisherigen Mitglieder des Collegiums, es sich zur besonderen Aufgabe machen, über die baldige und gründliche Erledigung der genannten Gegenstände zu wachen, da außerdem die Thätigkeit des Collegiums eine völlig imaginäre wird. Es soll daher der unterm 7. October gestellte Antrag aufs dringendste wiederholt werden.

3) spricht man noch den Wunsch aus, es möge der Stadtrath vermitteln, daß die schon längst in Angriff genommene Ausführung der Feuerordnung im Laufe dieses Monats noch zum Schluß gebracht werde, da es im Fall eines, die Stadt oder Umgegend betreffenden Brandes, nothwendig an aller geregelten Hülfe gebrechen würde.

4) wird der Stadtrath ersucht, dem Hausbesitzer Pfeifer nicht länger die bisher betriebene unbefugte Schankwirthschaft zu gestatten, da für die Ordnung der, solchen Erwerb betreibenden Bürgern vom Jahre 1838 nur die größte Störung daraus entstehen kann, und es zur Aufrechterhaltung der Verfügungen des Stadtrathes unerlässlich ist, das Ansehen derselben nachdrücklich geltend zu machen.

Erste Sitzung am 10. Januar 1845.

- 1) Für das mit Ablauf des Jahres 1844 ausgeschiedene Dritttheil, bestehend aus
- Herrn Lohgerbermeister Butter,
 - = Kaufmann Richter,
 - = Schneidermeister Schulz,
- werden vom zeitherigen Vorsitzenden die neu erwählten Stadtverordneten
- Herr Advocat Louis Frißsche,
 - = Zimmermeister Wilhelm Ulrich,
 - = Braumeister Christian Gottlob Weinhold
- eingewiesen.

2) Die zunächst vorgenommene Wahl eines Vorsitzenden und Protokollanten, sowie deren Stellvertreter, bestätigt die vorjährige Wahl und ist nur statt des ausgeschiedenen stellvertretenden Protokollanten, Herr Advocat Frißsche neu hierzu erwählt worden.

3) Die vom Stadtrathe anher mitgetheilten Risse und Zeichnungen für den Bau eines neuen Schulhauses, lassen die sofortige Wahl einer neuen Bau-Deputation angemessen erscheinen.
Es fällt diese Wahl auf

- Herrn Donath und
- = Weinhold,

und werden diesen die Risse zur vorläufigen Prüfung übergeben.

4) Die den Stadtverordneten neuerlich erst zugegangene Parochialrechnung auf das Jahr 1842, wurde den beiden Herren Frißsche zur vorläufigen Durchsicht und Prüfung übergeben und zugleich beschlossen, die Ablieferung der Parochialrechnung auf das Jahr 1843, bei dem Stadtrathe in Erinnerung zu bringen.

5) Auf die Mittheilung des Stadtrathes, daß von ihm der zeitherige Rathmann Herr Menzel an die Stelle des verstorbenen Mohr zum Kämmerer hiesiger Stadt erwählt, zur Annahme dieses Amtes auch und zum Austritt aus dem Rath-Collegio für diesen Fall sich bereits erklärt habe, findet man sich mit dieser Wahl allenthalben einverstanden.

6) Ein anher eingereichtes Gesuch Ernst Friedrich Mohrs, um Uebertragung der hiesigen Stadtsteuerernehmerstelle, soll in Erwägung der Verdienste des Vaters des Petenten, des verstorbenen Käm-